

Sitzung vom 31. März 2015

Beschl. Nr. **2015-69**

K4.6.1 Allgemeine und komplexe Akten

L2.2.1 Allgemeine und komplexe Akten

Erstellung von Unterflur-Wertstoffsammelstellen: Grundbuchanmerkung
öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung (Sammelstelle Parkplatz
Wachtbrücke)

Ausgangslage

Das Gesamtprojekt für die Umgestaltung der total sechs städtischen Wertstoff-Sammelstellen auf Unterflur-Container (UFC) ist mit SRB 2013-173 freigegeben worden. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 6. November 2013 den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und dem Projekt zugestimmt. Die Baubewilligung 2014-119 für die Wertstoff-Sammelstelle Parkplatz Wachtbrücke, Albisstrasse (vis-à-vis Nr. 17), wurde an der Sitzung der Baukommission vom 18. Dezember 2014 erteilt. Diese Baubewilligung enthält als integrierenden Bestandteil die Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich vom 8. Dezember 2014 / BVV 14-2199.

In der Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich vom 8. Dezember 2014 / BVV 14-2199 wird die Stadt verpflichtet, bei der Realisierung des Projektes eine öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch anmerken zu lassen, da das Projekt teilweise im Baulinienbereich der Staatsstrasse (Albisstrasse) und im Bereich der Gewässerabstandslinie der Sihl zu liegen kommt.

Wesentliche Elemente der Grundbuchanmerkung

Grundeigentümerin Grundstück Kat.-Nr. 6343:

Stadt Adliswil, Ressort Werkbetriebe, Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil

Bauherrschaft Projekt Wertstoff-Sammelstellen mit UFC:

Stadt Adliswil, Ressort Sicherheit und Gesundheit, Zürichstrasse 19, 8134 Adliswil
vertreten durch Andreas Wieser, Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit

Öffentliche Eigentumsbeschränkung (Lage an einer Staatsstrasse):

„Der jeweilige Eigentümer ist verpflichtet, die im Bauliniengebiet der Albisstrasse und der Wachtstrasse befindlichen Anlagen (Unterflurcontaineranlage, Parkplätze, Poller mit Fundament, Parkuhr) auf eigene Kosten und ohne Entschädigung seitens des Staates oder der Gemeinde zu beseitigen bzw. anzupassen, wenn der Ausbau (Bau) der Albisstrasse oder der Wachtstrasse dies erfordert. Der Minderwert, den die Gebäulichkeiten und der Betrieb auf dem Grundstück erleiden, wenn die innerhalb der Baulinie liegenden Anlagen beseitigt oder angepasst werden müssen, wird nicht entschädigt.“

Öffentliche Eigentumsbeschränkung (Lage im Gewässerraum und im Hochwassergefahrenbereich):

„a) Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Wasserbauten vom 25. Januar 1993 (Fassung vom 21. Januar 2005) sind einzuhalten.“

- b) Der Uferstreifen zur Sihl ist sauber zu halten und darf ohne Ausnahmegenehmigung nicht mit weiteren Bauten, Anlagen, Ausstattungen und Ausrüstungen (darunter zählen u.a. auch Sitzplätze, Balkone, Lichtschächte, Notausstiege, Treppen, Terrassen, Grill-, Container- und Kompostplätze, Stützmauern, Zäune, Parkplätze, Wege, Zufahrten, Beleuchtungskandelaber, Leitungen usw.) überstellt oder zur Ablagerung von irgendwelchen Materialien genutzt werden.“

Die Kosten des Notariates bzw. Grundbuchamtes werden von der Stadt Adliswil (Projekt Erstellung von Unterflur-Wertstoffsammelstellen) übernommen.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Sicherheit und Gesundheit fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Abs. 2 Ziff. 2.6 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Den öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen zu Lasten des Grundstückes Kat. Nr. 6343 (Parkplatz Wachtbrücke) wird zugestimmt.
- 2 Andreas Wieser, Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit, wird ermächtigt, die Stadt Adliswil beim zuständigen Notariat, Grundbuch- und Konkursamt im Zusammenhang mit der Grundbuchanmerkung/Dienstbarkeit zu vertreten und alle dazu notwendigen Dokumente zu unterzeichnen.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Thalwil, 8800 Thalwil (mit Originalbeschluss/mit separatem Schreiben)
 - 4.2 Ressortleiter Finanzen
 - 4.3 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 4.4 Ressortleiter Bau und Planung
 - 4.5 Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit
 - 4.6 Ernst Basler + Partner AG, 8032 Zürich (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin